



**Bundesministerium der Finanzen**

- Dienstsitz Bonn -

IV B 5 - S 6405 - 8/99

(Geschäftszeichen bei Antwort bitte angeben)

Gesamtverband der  
Deutschen Versicherungswirtschaft e.V.  
Friedrichstraße 191

10117 Berlin

Bonn, 13. Dezember 1999

Telefon: (0 18 88) 6 82 - 19 97  
(02 28) 6 82 - 19 97

Telefax: (0 18 88) 6 82 47 39  
(02 28) 6 82 47 39

Telex: 886645

X.400: c=de/a=bund400/p=bmf/s=poststelle

Versicherungsteuer;  
Grenzüberschreitende Transportgüterversicherung

Ihr Schreiben vom 29. Juli 1999  
- S6 js/bd -

Sehr geehrter Herr Dr. Schildknecht,  
sehr geehrter Herr Dr. Besson,

Ihre Anfrage, ob die Zahlung des Versicherungsentgelts für grenzüberschreitende Transportgüterversicherungen auch im Hinblick auf davon umfasste Güterfolge- und Vermögensschäden steuerfrei sind gemäß § 4 Nr. 10 VersStG, kann ich nach Erörterung mit den Vertretern der obersten Finanzbehörden der Länder bejahen.

Dabei gehe ich von folgendem Sachverhalt aus: Die diesem neuen Versicherungsprodukt zugrundeliegenden DTV-Güterversicherungsbedingungen 2000 sind in der Weise zu verstehen, dass wie bei den bisher bekannten Transportgüterversicherungen das Risiko der Substanzschädigung, nämlich „Verlust oder Beschädigung der Güter bei Transport“ versichert wird. Güterfolge- und Vermögensschäden (z.B. imaginärer Gewinn, Mehrwert, Zoll) sind keine zusätzlich versicherten Risiken, sondern wirken sich lediglich auf die Festsetzung des Versicherungswertes und damit auf die Prämienhöhe aus. Die Vertragsparteien erhöhen in diesen Fällen nur die Versicherungssumme.

Ich behalte mir eine andere Beurteilung für den Fall neuer Erkenntnisse über den Sachverhalt vor. In diesem Zusammenhang möchte ich Sie bitten – wie schon von Ihrer Seite in der gemeinsamen Besprechung am 28. Mai 1999 angekündigt – den missverständlichen Wortlaut der Versicherungsbedingungen (insbesondere Ziff. 1.1.3 der DTV-Güter 2000 sowie die besondere Klausel für die Versicherung von Güterfolge- und reinen Vermögensschäden) der oben beschriebenen Auslegung anzupassen.

Im Auftrag  
Halaczinsky



Beglaubigt

*Hobler*

Angestellte